

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 21

Artikel: Einige Anmerkungen zum divisionsärztlichen Entwurf einer
Organisation des Militär-Sanitätswesens

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94649>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel.

XVIII. Jahrgang. 1872.

Nr. 21.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Einige Bemerkungen zum divisionsärztlichen Entwurf einer Organisation des Militär-Sanitätswesens. — A. v. Boguslawsky, Taktische Folgerungen aus dem Kriege 1870-71. (Schluß). — Dr. R. Leuthold, Deutsche militär-ärztliche Zeitschrift. — Eidgenossenschaft: Die Militär-Artillerie bei der Volksabstimmung. Rundschreiben des Centralkomite's der schweiz. Militärgesellschaft. An die sämmtlichen Infanterie-Offiziere der Luzernischen Bataillone. St. Gallen: Rekognoszirungsfahrt im Zoggenburg. — Ausland: Frankreich: Die Armee-Reorganisation. — Neue Militär-Bibliographie.

Einige Bemerkungen zum divisionsärztlichen Entwurf einer Organisation des Militär-Sanitätswesens.

Vom eidg. Militärdepartement ist dieser Entwurf sämmtlichen Militärärzten der Schweiz zugesendet worden, und erst neulich ist, wie wir hören, denselben noch ein bezügliches Circular gefolgt. Den Ambulance-Kommissären gegenüber ist dies aber nicht geschehen, obschon die Sache sie doch auch interessiren muß, wenn sie überhaupt ihren Posten ausfüllen wollen. Trotzdem erlaubt sich hierbei einer derselben, der durch Buchhändlergelegenheit in den Besitz des Entwurfs gelangt ist, seine Meinung über einige Punkte auszusprechen, wenn er sich auch nicht anmaßt, dieselben erschöpfend zu behandeln. — Vielleicht gelingt es doch, die Aufmerksamkeit der maßgebenden Persönlichkeiten auf einige Anschauungen zu lenken, die denselben bis jetzt entgangen sind, und wenn er auch diesen Erfolg nicht erreichen sollte, so begnügt er sich mit dem Bewußtsein, wenigstens das Beste gewollt zu haben.

In vielen Anforderungen des Entwurfs finden wir unbestreitbare Fortschritte und wollen wir uns nur darauf beschränken, uns auszusprechen, wo wir abweichender Ansicht sind.

Wir würden keine organische Trennung zwischen Ambulance und Feldspital vornehmen, sondern eine centrale Ambulance per Division unter Leitung des Divisionsarztes aufstellen, welche sowohl den vorgeschlagenen Bestand an Personen und Material der Feldspitäler als auch Ambulancen zusammen in sich schlösse. Da der Divisionsarzt in stetem Verkehr mit dem Divisionär steht, so könnte er sozusagen gleichzeitig mit den Befehlen an die Truppen auch dahin, wo es nöthig erschiene, einzelne Ab-

theilungen, sei es solche zur hauptsächlichen Besorgung des Verbandes und der Erquickung der Verwundeten, sei es solche für eigentlichen Feldspitaldienst, absenden. Die einzelnen Abtheilungen würden wir unter gleichgestellte Chefs stellen, denen je nach dem Zwecke Material und Mannschaft für eine projektierte Ambulance oder für einen Theil des Feldspitals unterstellt würden. Es wäre dann mit diesen 2 Abtheilungen ähnlich wie beim Genie, wo auch unter einem Divisionskommando Sappeurs und Pontoniers vereinigt sind.

Wir glauben, es würden so manche Vereinfachungen im Rapport- und Rechnungswesen sich leichter ein- und durchführen lassen, als bei dem vorgeschlagenen vielföpfigen Organismus. Die einzelnen Abtheilungen könnte man dann mit dem Namen Ambulance-Sektion und fortlaufenden Nummern, also per Division 6, benennen und alle Sektionen zusammen wären die Divisionsambulance. Immerhin würden wir glauben, eine nur alljährlich feststellende Eintheilung des Personals in die Sektionen sollte festgehalten werden und nur auf ernsthafte Gründe hin der Divisionsarzt einzelne Personen während eines Dienstes versetzen können. — Eine gewisse Zusammengehörigkeit sollte bei jeder Sektion, wie bei den Kompanien, nur die Leistungsfähigkeit erhöhen, und den Geist der Truppen heben; besonders da fortan ein viel reichlicheres Wärter- und Trägerpersonal in Aussicht genommen ist als bisher, was per Sektion einer halben Kompanie schon nahe kommt.

So würde auch die nach dem Entwurf unklare Stellung der Ambulance gegenüber der Brigade, welcher sie zugethestl wäre, eine bestimmte. Sie wäre von derselben unabhängig, stände überhaupt in militärischer Beziehung nur unter dem Divisionsarzt und hätte, wie es allerdings auch nicht anders

gesagt ist, nur demselben Rapporte zu erhellen, müsste dann aber auch in Bezug auf Verpflegung nur von der Centralstelle abhängen.

Ein weiterer Vortheil wäre der, daß dann auch in der Nähe des Divisionsparks leichter für Bespannung der sämtlichen Fuhrwerke der Ambulance in genügender Weise gesorgt werden könnte, als beim bisherigen System, wo die Bespannung z. B. bei der Grenzbesetzung von 1870 der Brigade nachgeschickt wurde, als man schon einige Tage mit Requisitionspferden gefahren war, und dann erst noch in einem Zustande anlangte, daß man gezwungen war, zuerst Privat-Schmied und =Sattler in Thätigkeit zu setzen, um dieselbe nur einigermaßen in brauchbarem Zustand zu haben. Nebstdies würde man auch in der Trainmannschaft eine bessere Auswahl treffen können, so daß man nicht genötigt wäre, dieselbe, wie schon Hr. Oberstl. Ruepp uns seiner Zeit im Instruktionskurs sagte und wir durch die Erfahrung bestätigt fanden, bei nahe immer zur Hälften im Arrest zu haben.

Mit der Organisation der Sanitätskorps im Allgemeinen sind wir total einverstanden. Bessere Auswahl und bessere Ausbildung der Mannschaft, auch der den Kompanien zugetheilten, ist absolut nöthig, soll nicht oft durch ungeschickte oder gleichgültige, oder nachlässige Träger und Wärter die ganze Hülfe des Arztes völlig paralysirt werden. — Daß das Feldscheerenum fallen soll, ist gewiß nur vom Guten; wer im Ernstfall sich nicht selbst rasiren kann, soll in Gottes Namen Bart und Haar wachsen lassen. Ist das einmal weg und überhaupt tüchtigere Mannschaft für den Sanitätsdienst gewonnen, so wird derselbe sich auch leichter die demselben gebührende Achtung erwerben und wird der einsichtige Theil unserer Armee selbst die noch immer von einzelnen, selbst höhern Offizieren nicht blos zur Schau getragene, sondern sogar den Truppen durch ihr Benehmen und ihre Worte eingetupfte Geringschätzung des Sanitätspersonals und seiner Anordnungen wohl bald selbst zu taxiren wissen.

Dagegen möchten wir der nur von der Redaktionskommission des Entwurfes in der Anmerkung zu §. 11 gemachten Anregung das Wort reden, trotzdem manche Herren Ärzte dies ungern sehen. In einzelnen Kantonen müsste unseres Wissens bis jetzt schon jeder Arzt wenigstens eine theilweise Rekrutenschule durchmachen, und wir glauben, der Arzt so wenig wie irgend ein anderes Menschenkind erhalte die für seine Stellung als Offizier einer gewissen Truppe nöthige militärische Routine ohne Unterricht. In den Sanitätskursen, wo sie schon als Offiziere einrücken, läßt sich das nicht mehr nachholen, darum wünschten wir diese Maßregel verallgemeinert zu sehen. — Anders wäre es, wenn der Arzt nur in seiner Eigenschaft als Arzt funktioniren müßte und der jeder Sektion beigegebene Kommissär das Militärische allein besorgte, also quasi Hauptmann der Kompanie wäre. In diesem Falle müßte bei jeder Division ein Ambulancemissär höhern Grades im Bureau des Divisionsarztes sich befinden und diesem die Kommissäre der Sektionen unterstellt werden.

Was das Personal der Ambulance-Sektionen anbelangt, so würden wir jeder aus der Zahl der Wärter mindestens 1, besser 2 Unteroffiziere geben, welche die Funktionen des Feldweibels und Fouriers bei der Kompanie zu besorgen hätten. Was wir aber als ein absolutes Bedürfnis betrachten, ist die Beigabe eines tüchtigen Koches zu jeder Sektion, der im Stande ist, mit den einfachsten Hülfsmitteln ein schmackhaftes und kräftiges Suppchen oder ein wirklich nahrhaftes Beaststeak oder dgl. zu bereiten, ein Moment, der bisher beim Sanitätspersonal so wenig als bei den Truppen gehörig gewürdigt worden und doch von so großer Wichtigkeit ist. Namentlich für unsern Zweck dürfen wir uns eben nicht mit dem bloßen Absieden der „Spaßen“ begnügen. Führen wir nur an, daß wir ebdg. Krankenwärter haben, die trotz mehrfacher Anleitung nicht einmal ein paar Eier richtig weich kochen konnten, und im Kochen von den einfachsten Soldaten der Bourbaki-Armee weit übertroffen wurden.

Werfen wir nun noch einige Blicke auf das Material, das nach dem Entwurf nöthig, so sind wir sehr damit einverstanden, nebst dem neuen Blessirtenwagen noch zwei leichtere zu erstellen, nur sollte dann auch daran gedacht werden, mehr Platz für die Effekten der zu Transporttenden zu haben, als der bestehende Wagen ihn darbietet, und endlich soll auch der Fourgon der Sektionen leichter konstruirt werden. Wer erfahren hat, welche Schwierigkeit es hat, mit dem jetzigen Ambulance-Fourgon in vom Regen aufgeweichtem Boden über Berg und Thal selbst mit Vorspann, also 6 Pferden, vorwärts zu kommen, wird mit diesem Wunsche gewiß einverstanden sein.

Bei den Korps soll dann statt der bisherigen Feldapotheke auf jeden Arzt ein leicht zu handhabender und nur das Nöthigste enthaltender Tornister gewöhnlich nachgeführt, in Fällen von Ausmärschen, Übungen und namentlich bevorstehenden Gefechten aber getragen werden. Nach dem Entwurf und dem vorgelegenen Modell erreicht derselbe das Gewicht von 21 Pfd., d. h. um circa $\frac{1}{2}$ geringer, als das eines bisherigen, allgemein als zu schwer gefundenen (circa 32 Pfd.). Wir würden denselben in zwei Hälften theilen, und in der einen Medikamente und in der andern Verbandmaterial unterbringen. — Muß ein Korpsverbandplatz errichtet werden, so hat jeder Arzt doch mehr als einen Mann nothwendig, und können sich darum auch leicht je 2 Träger in das Tragen theilen, und statt dessen ihre Privattornister nachführen lassen.

Ein Requisit, das aber im Felde für jede Ambulance-Sektion uns unumgänglich nöthig erscheint, ist das Mitführen eines leicht zu erstellenden, aus wirklich wasserdichtem Stoff gefertigten Zeltes. Die Vortheile sind so einleuchtend, daß wir uns nicht weiter darüber auslassen.

Endlich wird es für den Transport von Kranken von größtem Werthe sein, Eisenbahnwagen 3. Klasse so einzurichten, daß die Bänke leicht weggenommen und die Thüren einerseits verbreitert werden können, um dann mit den nach der bisherigen, leider nur noch

nicht ausgeführten Ordonnanz angefertigten Eisenträgern, die einfachsten und besten Betten für die Kranken zu haben. Luft, Licht und Heizbarkeit dieser Wagen sind doch wohl Vortheile genug, um von der Verwendung der geschlossenen, überdies nicht immer auf Federn liegenden Güterwagen abzugehen.

Übergehend zum Rapportwesen, so müssen wir vorausschicken, daß nach unserm Vorschlage erst es so ganz verständlich wird, wenn die Rapporte aller Aerzte beim Divisionsarzte zusammenlaufen und so das Truppenkommando zur Kenntnis der Resultate gelangen soll. Die Brigadecommandanten erfahren dann freilich nicht viel davon; immerhin glauben wir nicht, daß dies große Inkonvenienzen mit sich führe.

Dagegen würde eine einheitlich festgesetzte Zeit für die Aufnahme der Rapporte gewiß manche Unklarheit beseitigen. Was am Morgen eines Tages beim Korps oder im Spital anwesend ist, soll auch für diesen Tag als anwesend zählen und seine Verpflegung oder die bezügliche Entschädigung da bezlehen. Auf diese Weise würde vermieden, daß, wie nach dem bisherigen Reglemente, ein Geheilster am Morgen entlassen wird und Mittags zu seinem Korps stößt, von welchem er heute schon verpflegt werden sollte, das aber für ihn nicht gefaßt hat und wegen der Entfernung vom Orte der Fassung auch nicht nachfassen kann. Diesem Nebelstande kann bei der oft vollständigen Mittellosigkeit von Spitalgängern und der Anordnung, daß sie den Sold erst beim Korps wieder erhalten, nur dadurch abgeholfen werden, daß allgemein die Regel gelten soll, daß jeder da seine Verpflegung erhält, wo er beim Morgenrapport anwesend gewesen. Allerdings ist es dann auch unbedingt nöthig, die im Falle Nichtbezug auszubezahlende Entschädigung von Fr. 1 den jetzigen Verhältnissen entsprechend zu erhöhen.

Kehren wir zum Rapportwesen zurück, so glauben wir, sollte der Arzt in seinem Rapport sich auf Zahlen und rein Medizinisches beschränken können und alles Andere den Ambulance-Kommissären unserer Idee überlassen.

Der Kommissär sollte dann statt der bisherigen Menge von Formularen nur noch die für das Rechnungswesen unumgänglich nöthigen Belege und folgende Kontrollen führen:

1. Namentliche Krankenkontrolle mit Eintritt und Austritt (aber ohne Effektenverzeichniß).
2. Namentliche Personalkontrolle mit Angabe der Veränderungen.
3. Ein Kompaniebuch (nach Analogie des von den Hauptleuten geführten).
4. Eine Gutsheinkontrolle, und zwar wünschten wir je ein Formular für Lebensmittel und Fougage, — für Transportleistungen — und für anderweitige Bedürfnisse.
5. Ein Effektenverzeichniß mit Angabe des Zugangs, während der Abgang nur von Zeit zu Zeit zu erheben wäre.
6. Eine Strazze (Journal) für alle möglichen fortlaufenden Notizen, das Rechnungs- und Rapportwesen betreffend.

7. Pferdekontrolle, und
8. Besoldungskontrollen.

Mit diesen Dingen glauben wir allen Bedürfnissen um so eher entsprechen zu können, als sie, in handlicher Form erstellt, leicht in der Satteltasche des Kommissärs ihren Platz finden können und somit überall zur Hand sind.

Dass die Ambulance-Kommissäre in Zukunft beritten sein sollen, ist für sie, wenn sie irgend ihre Aufgabe im Feld gut erfüllen wollen, ein längst gefühltes Bedürfnis gewesen; nur freut es uns, daß die Konferenz dies von sich aus vorschlägt, um so mehr, als ein Herr Divisionsarzt als Kommandant eines Sanitätskurses den um Bewilligung der Teilnahme an dem Reitkurse der Aerzte ihn ersuchenden Kommissariatsaspiranten erklärte, dies sei für sie nicht nöthig! Auch die unserm Grade in Aussicht gestellte Möglichkeit des Avancements begrüßen wir als einen Akt der Billigkeit und schließen mit diesen zwei anerkennenden Bemerkungen über die einzigen, die Kommissäre betreffenden Passus der ganzen Broschüre.

St.

Taktische Folgerungen aus dem Kriege 1870—71
von A. v. Boguslawski, Hauptmann im Infanterie-Regiment Nr. 50. Berlin, G. S. Mittler u. Sohn. 1872. 8. 172 S.

(Schluß.)

Der dritte Abschnitt enthält allgemeine Betrachtungen über die Truppenführung und Gestaltung der Schlachten und Gefechte im Feldzug 1870—71. Es ist darin viel Lehrreiches enthalten, welches schließlich folgendermaßen resumirt wird:

„Von Seiten der Deutschen:

- 1) Die Offensive ist gegen die Flanke des Feindes gerichtet mit einem früher oder später erfolgenden Angriffe auf das Centrum.
- 2) Artillerie-Vorbereitung in den meisten Fällen sehr kräftig.
- 3) Starke Tirailleur-Entwicklung.
- 4) Wirksamkeit der Kavallerie beschränkt.

In der Defensive der Deutschen: Meist geschickte Wahl des Terrains, — Konzentrierung der Artilleriekraft und passende Schuhtaktik.

Auf Seite der Franzosen:

- 1) Defensiv-Verhalten gegen die Umfassungen.
- 2) Einzelne Vorstöße ohne genügendes Resultat.
- 3) Ebenfalls sehr starke Tirailleur-Schwärme.
- 4) Bei Verwendung der Artillerie ist Zersplitterung und Mangel an Oberleitung bemerkbar.
- 5) Kavallerie agiert, wo sie auftritt, sehr brav, aber ganz so, als ob kein Hinterlader bei der Infanterie existirte.

In der Offensive: In der ersten Periode: Braves ungestümes Vorgehen mit großen Schwärmen, welche jedoch zu viel schießen und sich dadurch aufhalten, häufig Öffnung des Feuers auf unsinnige Distanzen. In der zweiten Periode des Krieges: Mangel an Führung und Manövrefähigkeit der Truppen trat stark zu Tage, daher die Angriffe ungeschickt und bald stürzend.“